



Lieber Interessent,

Sie interessieren sich für die Ausbildung zum Staatl. gepr. Berg- und Skiführer. Mit diesen Informationen erhalten Sie einen Überblick über die Voraussetzungen und den Verlauf der Ausbildung.

BERGFÜHRER GESTERN UND HEUTE

Der Beruf des Bergführers hat im Alpenraum und auch weltweit eine über 100-jährige Tradition. Natürlich waren es in den Anfängen Naturburschen, die ihr zumeist spärliches Einkommen mit dem Führen betuchter Ausländer im Bereich ihrer Talschaft aufbesserten.

Die ersten lokalen Führervereinigungen im Alpenraum bildeten sich um 1870, wie zum Beispiel der Bergführerverein Berchtesgaden. Aus diesen Zusammenschlüssen kamen namhafte Führer hervor, die schon damals grenzüberschreitend ihren Beruf ausübten. Man denke an Johann Grill aus der Ramsau, nach seinem Hausnamen „Kederbacher“ genannt. Ihm gelangen im Rahmen von Führungstouren bedeutende Erstbesteigungen und Erstbegehungen. Zwar gab es damals noch keine strukturierte Ausbildung, jedoch sehr strenge Regeln und Verordnungen, vor allem was die Ethik betrifft. Gerade diese Grundsätze haben bis heute ihre Gültigkeit behalten.

Das Berufsbild des Bergführers hat sich natürlich mit den Jahren verändert. Stets war und ist man bedacht, dem Anspruch der Gäste und den neuen Entwicklungen gerecht zu werden. Bergführer heute bedeutet, traditionsbewusst aber zukunftsorientiert. Der Beruf des Führers ist ein reiner Dienstleistungsberuf, der fast ausschließlich bis auf wenige Ausnahmen, in freiberuflicher Tätigkeit ausgeübt wird. Die meisten Führer üben diesen Beruf als Nebenerwerb oder als Zweittätigkeit aus. In Deutschland gibt es aber trotzdem ca. 100 Bergführer, die ihr Einkommen rein aus der Bergführerarbeit bestreiten. Dies ist jedoch nur möglich, wenn man vielseitig und flexibel ist. Im Gegensatz zu früher, arbeitet der Großteil der Führer meist für Berg- und Alpenschulen.

Im Laufe der Zeit hat sich die Palette der Aktivitäten des Bergführers erweitert. Das Spektrum reicht von Wanderungen, Sportklettern über Canyoning bis hin zu Expeditionen zu den Bergen der Welt und vom Schneeschuhwandern über Skitouren bis zum Wasserfallklettern in extremster Form.

Ziel der Bergführerausbildung ist es, den Kandidaten bzw. Anwärter auf den überaus vielfältigen und verantwortungsvollen Beruf vorzubereiten. Wenn unsere Ausbildung von dieser Warte her gesehen wird, kann man auch die hohen Eignungsvoraussetzungen und den großen Aufwand besser verstehen.

Bergführer - ein Traumberuf? Wie jeder Beruf hat auch der Bergführerberuf seine Sonnen- und Schattenseiten. Ein Zitat dafür hat absolute Gültigkeit: *„Unterwegs sein zu dürfen ist herrlich - unterwegs sein zu müssen kann jedoch sehr hart werden“!*

Die Ausbildung zum Staatl. gepr. Berg- und Skiführer

Grundlage der Ausbildung:

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachsportlehrer im freien Beruf in Bayern (Bay.APOFspl).

Die Technische Universität München (TUM)

ist Träger der Ausbildung und führt die staatliche Prüfung durch.

Prüfungsvorsitz : Prof. A. Schwirtz

Ständige Vertreterin : Gudrun Weikert

Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaft

☎: 089/289 24611

Technische Universität München

BE Nichtakademische Ausbildungen

E-Mail: gudrun.weikert@tum.de

Georg - Brauchle - Ring 62

80992 München

<https://www.sg.tum.de/studium/nichtakad-ausbildung/fachsportshylehrer-in/berg-und-skifuehrer-in/>

Die TUM hat die Durchführung der Bergführerausbildung an die **Ausbildungskommission für Berg- und Skiführer** (VDBS und DAV) übertragen - Sitz der Ausbildungskommission ist die Geschäftsstelle des Verbandes Deutscher Berg- und Skiführer. Der Vorsitz liegt beim Vertreter der TUM. Erlassregelungen, Prüfungszulassungen, Sonderanträge, etc. werden von der TUM bearbeitet.

Zuständig für alle Fragen der Kursdurchführung

(Anmeldung, Zulassung, Ablauf, Organisation, Ergebnisse) ist als Beauftragter des Verbandes Deutscher Berg- und Skiführer:

Chris Semmel

☎ : 08046 / 1886-112, Fax: 08046 / 1886-111

Geschäftsstelle des VDBS

Gewerbepark 13

83670 Bad Heilbrunn

E-Mail: info@vdbs.de

Alle Anfragen, die die Organisation betreffen, sind an ihn zu richten.

Bewerbung zur Bergführerausbildung

Bis spätestens **1. Oktober** des Jahres für die Eignungsprüfungen Ski/Steileis (Winter) und bis **1. März** des Jahres für die Eignungsprüfungen Fels Eis (Sommer) an **Chris Semmel**, mit folgenden Unterlagen:

1. **Tourenbericht:** mindestens 3 Jahre umfassend, aufgeschlüsselt in Fels-, Eis- und Skitouren (Formblatt verwenden, Vorlage als Download unter www.vdbs.de, auf dem beiliegenden Anmeldeformular einreichen),
2. Nachweis einer **Ausbildung in Erster Hilfe** (nicht älter als ein Jahr) über mindestens 9 Stunden,
3. **Ärztliches Zeugnis** (nicht älter als drei Monate)
4. **amtliches Führungszeugnis** (nicht älter als drei Monate)

Sie erhalten schriftlich Bescheid, ob Ihr Tourenbericht den geforderten Voraussetzungen entspricht. Dies entscheidet die Ausbildungskommission. Nach diesem Bescheid können Sie sich zu den Eignungsfeststellungsprüfungen anmelden.

Zugelassen als Bewerber sind Sie, wenn alle Anmeldeunterlagen beim VDBS vorliegen.

Einige Worte zum persönlichen Können

Das geforderte persönliche Können ist Grundvoraussetzung für eine Zulassung zur Ausbildung. Jeder Bewerber sollte sich selbstkritisch prüfen, ob er diese Voraussetzungen erfüllt. Der VDBS muss sich an die Ausbildungsplattform der IVBV halten (Internationale Vereinigung der Bergführerverbände), welche für alle Mitgliedsländer die Mindestanforderungen der Eignungsfeststellungsprüfungen (EFP/entry exams) beschreibt.

In der Ausbildung selbst wird das pers. Können nur im sehr geringen Umfang geschult und weiterentwickelt. Es wird vorausgesetzt, um die Lehrinhalte auch lückenlos umsetzen zu können.

Gefordert ist der überdurchschnittlich gute Allrounder, der „alpine Zehnkämpfer“, der in jedem Bereich (Fels, Eis und Ski) über den Dingen steht. Können und Erfahrung bilden hierbei eine Einheit. Nur wer über Jahre, selbständig und eigenverantwortlich unterwegs war und dabei selbst beurteilen und entscheiden musste, bringt diese Voraussetzungen mit.

Das technische Können mit den konditionellen Grundlagen, sowie das risikobewusste alpine Verhalten sind die geforderten Eigenschaften in den drei Bereichen (Fels, Eis und Ski).

Was erwartet einen Bewerber, der sich für die Ausbildung zum staatl. gepr. Berg- und Skiführer bewirbt?

Bewerbung zur EFP

Der Nachweis über eine mindestens dreijährige Erfahrung auf dem geforderten Niveau ist durch den Tourenbericht zu erbringen. Während der EFP ist diese Erfahrung und das Können in praktischer Form zu bestätigen.

Um an den EFP teilnehmen zu können, muss zuerst der Tourenbericht durch die Ausbildungskommission genehmigt werden.

Eignungsfeststellungsprüfung (EFP) in den Bereichen Sommer und Winter

- Die EFP besteht aus zwei Hauptbereichen. Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Sommerdisziplinen (Fels und kombiniertes Gelände/Eis), sowie den Winterdisziplinen (touristischer Skilauf, hochalpine Skitouren und Eisklettern an gefrorenen Wasserfällen und im Mixed Gelände). Nachfolgend werden die Mindestanforderungen beschrieben.
- erst nach bestandener EFP kann der Bewerber mit der Ausbildung zum staatl. gepr. Berg- und Skiführer beginnen. Die Reihenfolge in welcher der Bewerber die EFP besucht bleibt ihm freigestellt.
- ab bestandener EFP gilt der Bewerber als Kandidat für die Ausbildung

Voraussetzungen im Fels:

- Sportklettern: Sturzfremde Begehung (rotpunkt) von Sportkletterrouten bis 6b+ (VII+ UIAA) mit Kletterschuhen.
- Fels alpin / trad climbing: Routen mit Zustieg, alpiner Charakter, Rucksack und Passagen die nicht ausschließlich mit Kletterschuhen geklettert werden (z.B. Teufelsgrat, Walker/Grand Jorasse etc.). Routen im Bereich 6a bis 6b (VI+ bis VII UIAA) mit mobilen Sicherungsmitteln od. teilweise vorhandenen Fixpunkten (Bolts). Verschiedenste Gesteinsarten (Kalk – Granit) sollten beherrscht werden.
- Felsparcours:
 - Klettern mit schweren Bergschuhen mindestens im Grad zwischen 5a bis 5c.
 - Klettern im Felsparcours mit schweren Bergschuhen und mit Steigeisen im Grad 5a/5b im Vorstieg.

Voraussetzungen im Eis und im kombinierten Gelände:

- Kombinierte alpine Routen: Routen mit Zustieg, alpinem Charakter, Rucksack und Passage, die mit klassischen Bergschuhen geklettert werden. Die Routen liegen im Bereich 5a-6a (VI UIAA), Fixpunkten sind teilweise vorhanden (Bolts, Normalhaken), teilweise müssen Passagen mit mobilen Sicherungsmitteln selbst abgesichert werden. Verschiedene Gesteinsarten (Kalk/Granit) sollten beherrscht werden. Das Klettern mit schweren Bergschuhen mindestens im Grad zwischen 5a bis 5c sollte beherrscht werden.
- Eis-/Mixedtouren mit einer Steilheit bis 80° (ED) sowie im mixed Gelände (Fels/Eis)
- Eisparcours:
 - Klettern mit klassischen Pickeltechniken (ein klassischer Eispickel – kein Eisgerät) in einem Gelände von 50°- 60° Neigung mit Rucksack im Vorstieg.
 - Eisparcours in Auf- und Abstieg sowie Querung in Eckensteintechnik (Vertikalzackentechnik) und unterschiedlichen Anwendungsformen der Pickelhandhabung mit einem normalen „Führerpickel“ (Vorhand-, Rückhand-, Schaftzug-, Seitstütz- und Geländerpickeltechnik in unterschiedlichen Geländeformationen).

Voraussetzungen im touristischen Skilauf:

- Das Beherrschen der Skitechniken für das Fahren auf- und abseits der Piste ist neben der Erfahrung im hochalpinen Skitourenbereich Grundvoraussetzung. Die funktionellen Skitechniken sollten in jedem Gelände und Schneeart sicher beherrscht werden.
- Bei hochalpinen Skitouren wird die Erfahrung vorausgesetzt, um nach einer selbständigen Beurteilung der Verhältnisse (Lawinen u. Gelände), eine logische Route zu wählen bzw. eine angepasste Spur anzulegen.

Voraussetzungen beim Eisklettern (Wasserfalleisklettern)

- Im Mixedgelände müssen Schwierigkeiten bis M6 (mit vorhandener Absicherung) und im Wasserfalleis bis WI 5+ beherrscht werden.

Mit der Unterschrift unter seinem Tourenbericht versichert der Bewerber, dass er ein voll ausgebildeter Bergsteiger ist und sich in der geforderten Schwierigkeit sicher bewegen kann, sowie Sicherungstechnik und Orientierung beherrscht. In der Eignungsfeststellungsprüfung werden alle Prüfungsaufgaben auf eigene Verantwortung durchgeführt, d.h. jeder muss selbst entscheiden, ob er den gestellten Aufgaben gewachsen ist.

Ausbildungsablauf und ungefährer Zeitraum der Lehrgänge

Im Ausbildungsgang gibt es Lehrgänge mit fixer und Lehrgänge mit variabler Reihenfolge. Die Ausbildungskurse mit zwingender Reihenfolge bauen, von den Lerninhalten gesehen, aufeinander auf. Die Kurse mit variabler Reihenfolge können individuell eingeplant und besucht werden.

Diese Ausbildungsstruktur bietet somit mehrere Möglichkeiten, „seinen“ Ausbildungsgang individuell zu planen und umzusetzen.

Wer entsprechend Zeit hat, alle Lehrgänge, das Praktikum sowie die Prüfungen schnellstmöglich und erfolgreich zu absolvieren, kann die Ausbildung in 2 ½ Jahren beenden.

Andererseits bietet diese Struktur auch die Möglichkeit sich mehr Zeit zu lassen und die Bergführerausbildung auch neben dem Beruf oder eines Studiums zu durchlaufen.

Grundsätzlich ist es empfehlenswert, wenn jeder seinen Ausbildungsablauf (je nach Zeit und persönlichen Gegebenheiten) vorplant.

Übersicht über den kürzesten Ausbildungsablauf innerhalb von 2 ½ Jahren

		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Bewerber	Eignungsfeststellungsprüfungen			
	EF-101 Eignungsfeststellung Ski	var		
	EF-102 Eignungsfeststellung Steileis	var		
	EF-103 Eignungsfeststellung Fels/Hochtour	var		
Kandidat	Lehrgänge			
	AL-121 Methodik Fels	fix		
	AL-122 Bergrettung	fix		
	PL-123 Fels	fix		
	AL-111 Theorie I	fix		
	AL-142 Lawine		fix	
	PL-143 Skitour		fix	
	PL-131 Eis/Hochtouren		fix	
Aspirant	Praktikum Sommer Fels / Hochtour		fix	
	staatl. Prüfung Sommer - Fels		var	
	staatl. Prüfung - Eis/Hochtour		var	
	AL-112 Theorie II		fix	
	staatl. Prüfung Theorie		var	
	PL-132 Eisfallklettern		var	var
	PL-141 Skitechnik & Methodik		var	var
	AL-144 Variante		var	var
	AL-145 Skihochtour			fix
	Praktikum Winter			fix
	staatl. Prüfung - Winter			var

fix	Lehrgänge, die in der dargestellten Reihenfolge absolviert werden müssen
var	Lehrgänge bzw. Prüfungen mit variable Reihenfolge, in kürzest möglichem Ausbildungs- und Prüfungsablauf

Übersicht über den Ausbildungsablauf und die Art der Lehrgänge

freiwillig	Freiwillige Vorbereitungslehrgänge zu den Eignungsfeststellungsprüfungen							Tage	
		FL-001 Vorbereitungslehrgang Ski							3
	FL-002 Vorbereitungslehrgang Steileis							1	
	FL-003 Vorbereitungslehrgang Fels/Eis							4	
Bewerber	Eignungsfeststellungsprüfungen							Tage	
		EF-101 Eignungsfeststellung Ski							3
		EF-102 Eignungsfeststellung Steileis							1
		EF-103 Eignungsfeststellung Fels/Hochtour							8
Kandidat	Lehrgang	Lehrgang		Staatl. Prüfung				Tage	
		AL	PL	Fels	Eis	Winter	Theorie		
		AL-121 Methodik Fels	X						8
		AL-122 Bergrettung	X						5
		PL-123 Fels		X					13
		AL-111 Theorie I	X						4
		AL-142 Lawine	X						8
		PL-143 Skitour		X					8
	PL-131 Eis/Hochtouren		X					14	
Aspirant	Praktikum Sommer							24	
	staatl. Prüfung Sommer - Fels			X				6	
	staatl. Prüfung - Eis/Hochtour				X			6	
	AL-112 Theorie II	X						4	
	staatl. Prüfung Theorie						X	2	
	PL-132 Eisfallklettern		X					7	
	PL-141 Skitechnik & Methodik		X					7	
	PL-144 Variante		X					6	
	AL-145 Skihochtour	X						7	
	Praktikum Winter							12	
staatl. Prüfung - Winter					X		6		
Ausbildungstage (ohne Praktikumstage und Prüfungen)								91	
Praktikum	Führerpraktikum							Tage	
		Felsführungen / -kurse							12
		Führungen Hochtouren							12
		Führungen Winter (Skitour+Varianten)							12
		Praktikumstage gesamt							36
Gesamtausbildungstage inkl. Praktikum und Prüfungen								159	
freiwillig	Freiwillige Anwendungslehrgänge (wird dem Praktikum angerechnet)							Tage	
		FL-005 Anwendungslehrgang Fels							6
		FL-004 Anwendungslehrgang Hochtour							6
		FL-003 Anwendungslehrgang Skihochtour							6

70 Tage bis zum Status Aspirant

AL = Ausbildungslehrgang ohne Lehrgangsprüfung, PL = Prüfungslehrgänge mit Lehrgangsprüfung bzw. Lehrgangsnote

Staatliche Prüfungen: die staatlichen Prüfungen haben keine vorgeschriebene Reihenfolge, können also frei nach Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen angetreten werden. Achtung! Die Anmeldung ist an die TU-München zu richten!!

Die Eignungsfeststellungsprüfungen

EFP-101 Eignungsfeststellung Ski	3 Tage im Februar	variable Reihenfolge
EFP-102 Eignungsfeststellung Steileis	1 Tag im Januar	variable Reihenfolge
EFP-103 Eignungstest Fels/Eis	8 Tage im Juni	variable Reihenfolge

Die Reihenfolge der Eignungsfeststellung ist nicht verbindlich, es kann mit Ski im Winter oder mit Fels/Eis im Sommer begonnen werden.

Die Eignungsfeststellung beinhalten eine Überprüfung des persönlichen Könnens im alpinen Skilauf, skitouristischen Begehens im winterlichen Hochgebirge, Felsklettern und Eisklettern bzw. Steigeisentechniken. Die erforderlichen Fähigkeiten werden u.a. während alpinen Touren beurteilt.

Als Training bzw. als „Standortbestimmung“ für die Eignungsfeststellungsprüfungen empfiehlt sich die Teilnahme an den freiwilligen Vorbereitungslehrgängen:

- FL-001 Ski**
- FL-002 Steileis**
- FL-003 Fels/Eis**

Bewerber mit den Ausbildungen "Staatlich geprüfter Skilehrer" oder Lehrgang III Ausbildungsrichtung Skilehrer, kann auf **Antrag an die TUM**, Teile der Eignungsfeststellung Ski erlassen werden.

Zur Ausbildung ist man erst dann zugelassen, wenn die Eignungsfeststellung mit Erfolg absolviert wurde.

Ab bestehen aller drei Eignungsfeststellungsprüfungen erhält der Bewerber den Status „Kandidat“ und kann eine Mitgliedschaft im Verband Deutscher Berg- und Skiführer (Berufsverband) beantragen und erhält einen Mitgliedsausweis..

Die Ausbildungen (AL)- und Prüfungskurse (PL)

Nach der erfolgreichen Teilnahme an den Eignungstests, können im gleichen Jahr die ersten Ausbildungskurse besucht werden. Die Ausbildung kann entweder mit dem Sommer/Felsteil (AL 121, AL 122, PL 123, AL 111) begonnen werden, oder mit dem Winterteil (AL 142, PL 143, PL 132, PL 141):

AL-121 Felsklettern und Methodik	8 Tage im Juli
AL-122 Bergrettung	5 Tage im Juli/August
PL-123 Felslehrgang alpin	13 Tage im September
AL-111 Theorie, Teil I	4 Tage im Oktober

Im nächsten Ausbildungsjahr (2. Jahr) können folgende Ausbildungskurse besucht werden:

PL-141 Skitechnik & Methodik	7 Tage im Februar	variable Reihenfolge
AL-142 Lawinen	8 Tage im Januar	
PL-143 Skitour	8 Tage im Januar	
PL-132 Eisfallkletterlehrgang	7 Tage im Februar	variable Reihenfolge
AL-144 Variantenskilaufl	6 Tage im Februar	variable Reihenfolge
PL-131 Eislehrgang	14 Tage im Juli	
AL-112 Theorie, Teil II	4 Tage im Oktober	

Im folgenden Ausbildungsjahr (3. Jahr):

AL-145 Skihochtourenlehrgang	7 Tage im März (letzter Ausbildungskurs)
-------------------------------------	--

Lehrgangsprüfungen bei Prüfungslehrgängen (PL)

Bei den angeführten Prüfungslehrgängen müssen die jeweiligen Prüfungen absolviert und mindestens mit der Note „ausreichend“ abgeschlossen werden.

Nichtbestandene Lehrgangsprüfungen können jeweils zweimal wiederholt werden (frühestens beim nächsten Lehrgang).

Die Lehrgangsprüfungen sind Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Prüfung.

PL-123 Felslehrgang alpin

Prüfung: Demo von Klettertechniken

PL-131 Eis- und Hochtourenlehrgang

Prüfung: Demo der Vertikalzackentechnik im Eisparcours

PL-132 Eisfallkletterlehrgang

Prüfung: Demo Klettern im Steileis & Mixedgelände

PL-141 Skitechnik & Methodik

Prüfung: Demo Fahrtechnik; Freies Fahren auf und abseits der Piste

PL-143 Skitour

Prüfung: LVS-Suche

Lehgangsnoten bei Ausbildung- und Prüfungslehrgängen

Bei den angeführten Lehrgängen wird der Teilnehmer über den gesamten Kursverlauf beurteilt und bekommt eine Lehgangsnote. Ein Lehrgang ist erfolgreich absolviert, wenn der Teilnehmer mindestens mit der Note „ausreichend“ beurteilt wurde.

Wurde ein Lehrgang nicht erfolgreich absolviert, muss dieser wiederholt werden um an den folgenden Lehrgängen teilzunehmen.

Ein Lehrgang kann höchstens einmal wiederholt werden.

PL-123 Felslehrgang alpin

PL-131 Eis- und Hochtourenlehrgang

AL-144 Variantenskilauf

Beurteilungskriterien:

u.a. persönliches Können, alpine Erfahrung, Risikobewusstsein- und Verhalten, Sicherungstechnik und Seilmanagement, Kondition.

Das Praktikum

Nach dem Eislehrgang (PL-131) ist der Status Aspirant erreicht und mit dem Praktikum kann begonnen werden. Der Aspirant erhält einen Aspirantenausweis.

Erst nach der rechtzeitigen Genehmigung des Praktikumsvertrages durch die TUM kann mit dem Praktikum begonnen werden. (Die Genehmigung kann nach bestandem Felslehrgang LG 123 beantragt werden und wird gültig nach Erreichen des Aspiranten-Status)

Sie schließen mit einem Praktikumsbetreuer (staatlich geprüfter Berg- und Skiführer) einen Praktikumsvertrag ab und führen dann Buch über die einzelnen Praktikumstage.

Das Praktikum ist ein wesentlicher Teil der Ausbildung. Es sind mind. **36 Tage** gefordert und muss die Bereiche Fels, Eis/Hochtouren und Ski umfassen. Tätigkeiten im Führen und im Ausbilden müssen absolviert und nachgewiesen werden.

Das Formular „Antrag auf Genehmigung des Praktikums“ kann auf der Homepage der TUM heruntergeladen werden. <https://www.sg.tum.de/studium/nichtakad-ausbildung/fachsportshylehrer-in/berg-und-skifuehrer-in/>

Als Vorbereitung zur staatl. Prüfung werden folgende freiwillige Anwendungslehrgänge angeboten:

FL-003 Führungspraxis Skitour	(6 Tage) im März
FL-004 Führungspraxis Hochtour	(6 Tage) im August
FL-005 Führungspraxis Felstour	(6 Tage) im August

Diese Lehrgänge werden dem Praktikum angerechnet.

Die staatliche Prüfung

Prüfungen		
Sommer (12 Tage) im August/September	Winter (6 Tage) im April	Theorie (2 Tage) im Mai/Juni
Führungstätigkeit: <ul style="list-style-type: none"> ● Eis/komb. Gelände/ Hochtouren ● Fels Lehreignung: <ul style="list-style-type: none"> ● Eis ● Fels Praxis: <ul style="list-style-type: none"> ● Fertigkeiten aus dem Bereich des Risikomanagements 	Führungstätigkeit: <ul style="list-style-type: none"> ● Skitouristik im Hochgebirge 	Themen (mündl. o. schriftl.): <ul style="list-style-type: none"> ● Didaktik und Methodik ● Sportbiologie (Höhenphysiol.) ● Unfallkunde / Erste Hilfe ● Trainingslehre ● Schnee- und Lawinenkunde ● Wetterkunde ● Orientierung ● Ökologische Aspekte (einschl. Natur- und Umweltschutz) ● Kommunikation in englischer Sprache und Übersetzung eines wahlweise ital, franz oder span. Textes

Bei den einzelnen Prüfungen sind zwei Wiederholungen gestattet.

Das Gesuch zur staatlichen Prüfung, auch Wiederholungsprüfung:

bis 31.07. des jeweiligen Jahres, erfolgt im Gegensatz zu den Anmeldungen für die übrigen Lehrgänge, **direkt an die TU München**.

Dem Gesuch sind beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf, der folgende Angaben enthält: Name, Tag und Ort der Geburt, Schulbildung, Beruf, Gang der fachlichen Ausbildung des Ausbildungsteilnehmers;
2. amtliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate),
3. ärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate), das die körperliche und gesundheitliche Eignung des Ausbildungsteilnehmers für die Ausübung des Berufs als Berg- und Skiführer bescheinigt;
4. ein Passbild (Name und Anschrift auf der Rückseite);
5. Nachweis über die erfolgreiche Ablegung der vorgeschriebenen Ausbildungslehrgänge;
6. Nachweis der ausgeführten Praktikumsbereiche für die jeweiligen Prüfungsbereiche. Vorlage des Arbeitsbuchs bei Prüfungsbeginn);
7. Einzahlungsbeleg über die Prüfungsgebühren in Kopie.

Alle Nachweise sind grundsätzlich mit dem Gesuch lückenlos vorzulegen. Unvollständig eingereichte Unterlagen werden nicht angenommen.

Wiederholer fügen dem Gesuch um Zulassung zur Prüfung nur die unter den Nrn. 2, 3 und 7 genannten Unterlagen sowie den Bescheid über das Nichtbestehen der Prüfung bei.

Wiederholer, die gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 BayAPOFspl nur einzelne Prüfungsteile oder -bereiche wiederholen wollen, legen zusätzlich einen Antrag auf Anerkennung bestandener Prüfungsteile bzw. -bereiche bei. In diesen Fällen wird die den tatsächlich entstandenen Prüfungsaufwand übersteigende Prüfungsgebühr zurückerstattet.

Heeresbergführer und **Polizeibergführer** legen ihrem Gesuch lediglich die unter den Nrn. 1 bis 4 und 6 (Praktikum über mindestens 18 Tage) genannten Unterlagen bei, ergänzt durch den Nachweis über die erfolgreiche Ablegung der Heeresbergführer- bzw. Polizeibergführerprüfung.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsvorsitzende.

Die zugelassenen Bewerber werden von der Technischen Universität München zur Ablegung der Prüfung einberufen.

Organisatorisches

Kurstermine

Die Kurstermine werden u.a. auf der Homepage des VDDBS www.vdbs.de und im Jahresprogramm des Referates Breitenbergsport, Ausbildung und Sicherheit des DAV, veröffentlicht, das jährlich Ende Oktober erscheint.

Anmeldung für die jeweiligen Lehrgänge!!

Zu **jedem** Kurs ist eine Anmeldung erforderlich, diese muss schriftlich erfolgen über das online Anmeldeformular auf der Homepage des VDDBS unter:

<https://shop.vdbs.de/kursauswahl/bergskifuehrer/>

Bitte die jeweiligen Anmeldeschlüsse zu den Lehrgängen beachten!

Wenn aus Platzgründen nicht alle Bewerber berücksichtigt werden können, entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung.

Wenn Sie zum Lehrgang aufgenommen sind, erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und gleichzeitig eine Rechnung über die Kursgebühren. Die Übernachtung im organisierten Quartier ist verpflichtend.

Der Rechnungsbetrag muss vor Kursbeginn auf dem Konto des Verbandes Deutscher Berg- und Skiführer e.V. eingehen.

Danach erhalten Sie die Kursinfos, mit Treffpunkt, Teilnehmerliste, Ausrüstung usw.

Absage/Nichterscheinen

Nichterscheinen am Lehrgang ohne vorherige Absage hat das Einbehalten der Kursgebühr zur Folge (siehe AGBs).

Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung für den Zeitraum der Bergführer-ausbildung wird dringend angeraten. Auch ist der Abschluss einer Reise-Rücktrittversicherung sinnvoll.

Kosten

Der Deutsche Alpenverein und der Verband Deutscher Berg- und Skiführer finanzieren einen erheblichen Teil der Kosten der Bergführerausbildung, ca. € 40.000,- pro Jahr. Dem Teilnehmer,

der Mitglied einer DAV-Sektion ist, wird eine Kursgebühr berechnet, die etwa die Hälfte der tatsächlichen Ausbildungskosten beträgt. Der Teilnehmer trägt außerdem alle Kosten, die ihm durch Fahrt, Verpflegung, Übernachtung usw. entstehen.

Fristen

Nach der Zulassung als Bewerber müssen **innerhalb von drei Jahren** die Eignungsfeststellungsprüfungen abgeschlossen und der erste Ausbildungskurs besucht werden.

Die Meldung zur staatlichen Prüfung muss **spätestens sechs Jahre nach dem erfolgreichen Besuch der Eignungsfeststellung** erfolgen.

Sonderbestimmungen für Heeresbergführer und Polizeibergführer

Siehe BayAPOFSpl, Anlage 1a, Nr. 7

Empfehlung

Die Ausbildungskommission empfiehlt jedem Interessenten, sich intensiv auf die Prüfungen vorzubereiten. Es ist auch in jedem Fall von Vorteil, zumindest die wichtigsten Ausbildungskurse zu besuchen, um sich mit den Besonderheiten des "zivilen" Bergführers vertraut zu machen. Der freiwillige Besuch aller Lehrgänge steht jedem Heeresbergführer/Polizeibergführer offen - allerdings ist eine Anmeldung notwendig und dann auch verbindlich. Bei Teilnahme an den Prüfungskursen müssen dieselben bestanden werden.

Die Prüfung der Eignungsfeststellung ist erfolgreich abzulegen LG 101. 102 und 103 (Bay APOFSpl, § 3 und § 4, (1), Punkt 4).

Praktikum

Das Praktikum für Heeresbergführer und Polizeibergführer beträgt mindestens 18 Tage.

Januar 2019

Ausbildungskommission Berg - und Skiführer

Chris Semmel